



ERZBISTUM  
HAMBURG

Erzbistum Hamburg • Postfach 101925 • 20013 Hamburg

An die Sorgeberechtigten  
der betreuten Schülerinnen und Schüler mit  
Randzeiten und/oder VSK-Kernzeit  
an kath. Schulen im Erzbistum Hamburg

GENERALVIKARIAT

**Dr. Christopher Haep**  
**Leitung**  
**Abteilung Schule & Hochschule**

Am Mariendom 4 · 20099 Hamburg  
Telefon (040) 248 77 - 152  
Fax (040) 24877 - 153  
haep@erzbistum-hamburg.de  
www.erzbistum-hamburg.de

**Besucheradresse:**  
Am Mariendom 5, 1. Stock  
20099 Hamburg

08.02.2021

## **Verfahren zur Erstattung der Gebühren im Ganzttag (GBS/GTS) für die Früh- und Spätbetreuung sowie für die Kernzeit in der Vorschulklasse**

Sehr geehrte Sorgeberechtigte,

aufgrund der hohen Infektionszahlen ist im neuen Jahr seit dem 5. Januar 2021 die Präsenzpflcht in den Hamburger Schulen aufgehoben. Ziel ist es, die Verbreitung des Corona-Virus nachhaltig einzudämmen. Alle Eltern sind daher gebeten, ihre Kinder nach Möglichkeit am schulischen Distanzunterricht teilnehmen zu lassen und sie zu Hause zu betreuen.

Vor diesem Hintergrund und um alle Eltern in der aktuell schwierigen Situation zu unterstützen, hat das Erzbistum Hamburg sich für eine Gebührenerstattung entschieden, analog zur Freien und Hansestadt Hamburg. Ihnen als Sorgeberechtigte werden rückwirkend ab Januar 2021 in der Zeit des ausgesetzten Präsenzbetriebes die Gebühren für die Früh- und Spätbetreuung an Schultagen sowie für die Kernzeit der Vorschulklassen erlassen. Diese Regelung gilt unabhängig von der Inanspruchnahme dieser Betreuungsleistungen.

Aus technischen Gründen erfolgt die Abrechnung und Umsetzung diesbezüglicher Erstattungen voraussichtlich zu Ende März bzw. zum Schuljahresende.

Diese und weitere Informationen sowie Ansprechpartner für Rückfragen finden Sie auf unserer Homepage [www.kseh.de](http://www.kseh.de).

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Christopher Haep  
Leiter Abteilung Schule und Hochschule